



An den
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.05.2017

ANFRAGE

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen.

1.) Wieviele Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gab es in der Stadt Schwerin in den Jahren 2009 bis Ende 2016.

Bitte führen sie die Verstöße auf, aufgeschlüsselt nach:

- a. Art der Betäubungsmittel
- b. Schwere des Verstoßes
- c. Handel und/oder Konsum
- d. Alter der Täter (Alterskohorten: 14 bis 18, 18 bis 21, 21 bis 27, über 27)

- 2.) Wieviele der Verstöße entfielen in dieser Zeit auf schulpflichtige Personen und mit welchen Arten von Betäubungsmitteln? Bitte aufschlüsseln.
- 3.) Gab es Fälle des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, bei denen Personen, welche rechtlich als Kinder gelten, beteiligt waren? Wenn ja, wann?

gez. Beckmann,
Fraktionsgeschäftsführer der AfD

Dr. Hagen Brauer,
Fraktionsvorsitzender der AfD

